



Whitepaper

Neuentwurf zur 5. MaRisk-Novelle: Stärkung der Risikokultur in Banken

MaRisk Konsultationspapier der BaFin zeigt bereits
erheblichen Handlungsbedarf für betroffene Institute

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. ORO übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten OROs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. ORO behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von ORO ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	4
2. Erwartete Neuerungen der MaRisk-Novelle 2016.....	5
3. Potenzielle Auswirkungen für betroffene Institute	11
4. Unser Lösungsansatz - MaRisk Quick-Check	18
5. Ihr Nutzen - Vorteile durch bewährten Ansatz.....	19
6. Severn – Ihr Partner im Risikomanagement	20
7. Ansprechpartner	21

1. Management Summary

Die letzte Novellierung der MaRisk im Jahr 2012 brachte u. a. Neuregelungen zum Risikocontrolling und zur Compliance-Funktion sowie neue Anforderungen an Risiko-prozesse und das Liquiditätsrisikomanagement mit sich.

Die BaFin veröffentlichte am **18. Februar 2016** einen **Entwurf zur Neufassung der MaRisk**. Das Konsultationsverfahren endet im April 2016 – eine zeitnahe Verabschiedung noch in diesem Jahr ist zu erwarten.

Ziel der geplanten 5. MaRisk-Novelle ist eine **Stärkung der Risikokultur** in Instituten. Durch die Novellierung werden neben der erweiterten **Verantwortung der Geschäftsleitung** insbesondere zahlreiche neue Vorgaben an die **Risikodatenaggregation** und **Risikoberichterstattung** sowie **Outsourcing** und **Interne Revision** erwartet.

Einzelne Neuanforderungen gelten lediglich für „**große und komplexe Institute**“ mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. EUR, bspw. in den Vorgaben zur Risikodatenaggregation oder auch Regelungen zur Compliance-Funktion.

Abbildung 1
Übersicht der
wesentlichen
Neuerungen aus
dem Konsulta-
tionsentwurf
zur 5. MaRisk-
Novelle

BCBS 239, FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture", SRM-AnpG Referentenentwurf

5. MaRisk Novelle			
Risikodaten- aggregation	Risikobericht- erstattung	Outsourcing	Interne Revision
<ul style="list-style-type: none"> Vollständige und verlässliche Generierung von Risikodaten Auswertung von Risikodaten nach verschiedenen Kriterien Überwachung der Datenqualität Plausibilisierung der Risikodaten anhand anderer Informationen Prüfung und Dokumentation manueller Eingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung anlassbezogener Ad-hoc-Risikoberichte Adressatengerechte Aufbereitung von Risikoinformationen Quartalsmäßige Bericht-erstattung an die Geschäftsleitung Risikoberichterstattung an das Aufsichtsorgan Erweiterung der Risikoberichte um Maßnahmen zur Risikoreduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> Risikoanalyse nach gruppenübergreifenden Kriterien Risikokonzentrationen aus Sub-Auslagerungen Zentrales Auslagerungsmanagement und -funktion Auslagerung von Steuerungs- und Kontrollbereichen Erweiterte Risikosteuerungs- und Informationspflichten 	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsmäßiger Gesamtbericht an GL und Aufsichtsorgan Erweiterte Anforderungen an die Prüfungsplanung Wesentlichkeitseinstufung von Aktivitäten und Prozessen Prüfung von Manipulationsmöglichkeiten in Prozessen Harmonisierung von Prüfungsansätzen in der Gruppe

Im Zuge der Harmonisierung der Aufsichtspraxis wird eine Aufwertung der MaRisk von einem bisher nicht rechtsverbindlichen Rundschreiben hin zu einer **Verordnung** geprüft. Diese wäre mit **erhöhter Rechtsverbindlichkeit und erweiterten Eingriffsrechten** der Aufsicht (verbindliche Maßnahmen und Sanktionen) verbunden.

Die geplanten Neuregelungen der 5. MaRisk-Novelle lassen bereits im Konsultationsentwurf auf umfassenden Handlungsbedarf schließen. Durch die Novellierung sind nahezu alle wesentlichen Bankbereiche - von **Risikocontrolling, Compliance, Interner Revision, Outsourcing-Management** und **IT** bis hin zur **Geschäftsleitung** - betroffen.

Um schnell und zuverlässig einen **transparenten Überblick** über den **erforderlichen Anpassungsbedarf** aus der geplanten 5. MaRisk-Novelle zu erhalten, bietet Severn mit dem **MaRisk Quick-Check** einen **strukturierten und praxiserprobten Lösungsansatz**. Severn kombiniert dabei fachliche Risikomanagement-Expertise und methodische Erfahrung – nachgewiesen in zahlreichen Projekten für renommierte Banken.

2. Erwartete Neuerungen der MaRisk-Novelle 2016

Aufgrund zahlreicher **Umsetzungs- und Regulierungsstandards durch die European Banking Authority (EBA)** war eine erneute Überarbeitung der MaRisk erforderlich. Auslöser hierfür waren internationale Regulierungsinitiativen, z.B.:

- ▶ Anforderungen des Basler Ausschusses zur **Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (BCBS 239)**;
- ▶ Internationale Diskussionen zur Unternehmens- und Risikokultur (z.B. aus der **FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture"**, April 2014 sowie in einschlägigen Publikationen der EBA, wie zuletzt den **"Guidelines on common procedures and methodologies for the SREP"**, Dezember 2014);
- ▶ Veröffentlichung des **"Single Resolution Mechanism-Anpassungsgesetzes"** ("SRM-AnpG") durch das BMF im März 2015.

Die modulare Struktur der MaRisk wurde erweitert, bestehende Vorgaben konkretisiert und neue Anforderungen aufgenommen:

Modul MaRisk	Erweiterte bzw. neue Anforderung (Konsultationspapier)
AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen institutsinternen und gruppenübergreifenden Risikokultur – Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsprozesse durch die Geschäftsleitung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
AT 4.3.1 Internes Kontrollsystem Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Übergangsfristen beim Wechsel von Mitarbeitern der Handels- und Vertriebsbereiche in Kontrollbereiche – Selbstprüfungsverbot für relevante Mitarbeiter ("Cooling-Off")
AT 4.3.2 Internes Kontrollsystem Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für IT-Risiken (insbesondere die Feststellung des Schutzbedarfs, die Ableitung von Sicherheitsanforderungen sowie die Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen) – Regelmäßige Prüfung ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung bei geänderten Bedingungen – Die Prüfung umfasst die Plausibilisierung der ermittelten Ergebnisse und der zugrunde liegenden Daten
AT 4.3.3 Internes Kontrollsystem Stresstests	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung regelmäßiger und anlassbezogener Stresstests für das Gesamtrisikoprofil – Definition übergeordneter Szenarien, welche die makroökonomische Entwicklung und externe Faktoren widerspiegeln – Abbildung von Auswirkungen auf die unterschiedlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen

7. Ansprechpartner



Norman Nehls
Severn Consultancy GmbH
Partner

Diplom-Betriebswirt
Certified-Project Manager (GPM)

T +49 (0)69 / 950 900-18
M +49 (0)175 / 27 22 621
E Norman.Nehls@Severn.de

Norman Nehls ist Partner der Severn Consultancy GmbH, Frankfurt und verantwortet komplexe Projekte, u. a. zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Vorgaben im Risiko- und Compliance-Management für Banken.

Herr Nehls verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Change Management sowie im Risiko & Compliance Management sowie der Wertpapierabwicklung. Seitdem unterstützt er zahlreiche renommierte Banken und Spezialinstitute, u.a. bei der Analyse von Risikomanagement-Prozessen und Umsetzung der MaRisk-Vorgaben.



Dr. Martin Rohmann
ORO Services GmbH
Geschäftsführer

Diplom-Ökonom

T +49 (0)69 / 950 900-21
M +49 (0)152 / 090 89 686
E Martin.Rohmann@oro-services.de

Dr. Martin Rohmann ist Geschäftsführer und Gesellschafter der ORO Services GmbH, einer Tochtergesellschaft von Severn Consultancy. ORO Services unterstützt Banken bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Dr. Rohmann verfügt über mehr als 20 Jahre Senior-Management-Erfahrung im Risikocontrolling international tätiger Banken, zuletzt als Group Head of Strategic Risk Management / Managing Director der Erste Group Bank AG. Seine Schwerpunkte liegen im Regulatory Risk Management sowie in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Basel III/CRDIV, Aufbau ICAAP, Stresstesting, MaRisk, Marktrisiko/interne Modelle, Operationales Risiko (AMA) und Liquiditätsrisiko).



– Die ORO Services GmbH („Outsourced Regulatory Office“) wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem neuen innovativen Ansatz Banken bei der Bewältigung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen.

– Das Kernprodukt von ORO-Services GmbH ist Regupedia – Das Informationsportal für Bankenregulierung

– ORO verfügt über ein eigenes Expertenteam mit langjähriger Erfahrung im Risikomanagement, in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, in den Themenstellungen Compliance und Geldwäsche sowie im Management komplexer Großprojekte.

– **Autoren:**

Norman Nehls | Partner bei Severn Consultancy GmbH

Tim Klippstein | Consultant

ORO Services GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
Redaktion@oro-services.de
www.regupedia.de

– **Stand:** März 2016

